

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **10 (1984)**

Heft 7: **Sondernummer : Alter**

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Frauenaktionstage vom 20.-30. Sept. in Greenham-Common

10 Tage lang: gemeinsame Frauenenergie und sie nützen — Visionen leben — Grenzen und Zäune überwinden — zulassen, was möglich ist...

“Frauen kommt zur gemeinsamen Kundgebung! Helft mit, an dem weiterbauen, was wir begonnen haben — unsere Hoffnungen, unsere Visionen. Wir brauchen Euch alle! Frauen in aller Welt, steht auf und handelt, trifft Euch mit uns, werdet sichtbar, damit wir unübersehbar, unüberhörbar werden. Wenn wir nicht das Wort ergreifen, geben wir mit unserem Schweigen die Zustimmung zu Gewalt und Unterdrückung.”

Kongress gegen sexistische und rassistische Bevölkerungspolitik

Vom 22. bis 28. Juli 1984 hat in Amsterdam das 4. “Women’s International Tribunal and Meeting on Reproductive Rights” mit über 400 Vertreterinnen verschiedenster Frauenorganisationen und -gruppen aus 60 Ländern stattgefunden. An diesem Kongress denunzierten Frauen aus allen Kontinenten die bevölkerungspolitischen Programme, denen sie in ihren Ländern unterworfen sind: aufgedrängte oder eben verweigerte Verhütungsmethoden, Zwangsabort oder kein Recht auf selbstbestimmte legale Abtreibung, Zwangssterilisation oder Verunmöglichung einer selbstgewählten Unterbindung. Diese selektiven Praktiken dienen der kontrollierten Auslese nach ökonomischen, politischen, sexistischen und rassistischen Gesichtspunkten.

In diesem Zusammenhang wurde die bevölkerungspolitische Konferenz in Mexico der UNFPA vom August 1984 kritisiert und verurteilt. In Mexiko sollen eben diese Programme zur Bevölkerungskontrolle und Strategien zu ihrer Durchsetzung nach US-amerikanischem Konzept gefestigt und verfeinert werden.

Wir Frauen aus der ganzen Welt verweigern uns als Instrument für die sogenannte “Problemlösung der prekären Weltlage”, die aus einer patriarchalischen und imperialistischen Politik resultiert und fordern, dass die Verhältnisse zugunsten aller Menschen verändert werden.

Wir werden in der nächsten Nummer ausführlich über diesen Kongress berichten.

Habt Ihr Euch das Wochenende vom 21./23. September in Eurer Agenda vorge-merkt? Wir werden an diesen Tagen über zwei im weitesten Sinne lebenswichtigen Initiativen abstimmen und wissen dabei, dass jedes einzelne “JA” von uns wichtig ist. Wir rufen Euch deshalb auf, sämtliche Verwandten, Freundinnen, Katzen und andere Lebewesen an die Urnen zu schleppen und zwei lebenserhaltende “JA’s” in die Urnen zu legen zu den Initiativen. “Für eine Zukunft ohne weitere Atomkraftwerke” und “Für eine sichere, sparsame und umweltgerechte Energieversorgung”.

Inserat

Sind wir professionelle Super-Mütter?

Ein Kurs für Frauen, die in einem sozialen Beruf arbeiten.

vom 5. - 7. Oktober 1984

Auskunft und Anmeldung:
Tagungszentrum Boldern, 8708 Männedorf, Tel.: 01/922'11'71
Anmeldeschluss: 13. September 1984

Leitung: Esther Baur und Annemarie Waibel (Psychologinnen)

Soziale Arbeit ist “weibliche” und “mütterliche” Arbeit. Häufig gehen viele von uns darin auf und sind zugleich sehr belastet und oft überlastet.

Die Art der sozialen Arbeit gleicht häufig der Arbeit einer “Hausfrau” und “Mutter”: für die andern da sein, Unterstützung, Förderung und Pflege geben. Stütze und Halt sein für die anderen, um ihnen bei der Bewältigung ihres schweren Alltags zu helfen. Wo stehen wir selbst in diesem Spannungsfeld? Sind wir professionelle Geberinnen rund um die Uhr? Was passt mir nicht mehr und will ich anders?!!

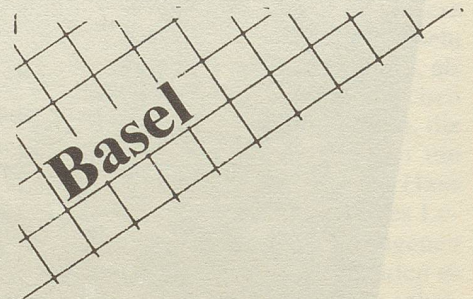
Mr sueche für unseri Berootigsstell
neui Fraue

wo Luscht hänn, bi uns mitz'mache.
Mr träffen is für en erschti Orientie-
rig

am 10. Septämber 1984, 20.00 h in
der Infra, Hinterhaus Lindenberg
23, 4058 Basel

Witteri Informatiione kamme au finde:

Infra Berootigsstell Mo + Mi 18-20
Tel.: 32'90'64



Einreichung der Initiative “Für die Sicherung der Kinderalimente”

Das Initiativkomitee für die Sicherung der Kinderalimente reichte am 27. Juni 1984 die Initiative für die Sicherung der Kinderalimente mit 4'838 Unterschriften ein.

Diese Initiative wurde notwendig, da die Grundsätze der Alimentenbevorschussung heute eine einschneidende, unsoziale Bestimmung enthalten: Die bevorschussten Unterhaltsbeiträge müssen “einbringlich” sein, das heisst, der Staat muss einen Teil der bevorschussten Beiträge beim unterhaltsverpflichteten Elternteil wieder hereingeholt haben, ansonsten der Anspruch des Alleinerziehenden auf die Bevorschussung der Kinderalimente entfällt. Diese Bestimmung hat zur Folge, dass die Mutter (resp. der Vater) und die Kinder zur Sozialfürsorge abgeschoben werden. — Und genau das will die Initiative ändern, indem sie die “Einbringlichkeits-Klausel” ersatzlos streicht.

Die Initiative verlangt deshalb, dass die Vormundschaftsbehörde die laufenden Unterhaltsbeiträge bevorschusst, wenn der Unterhaltspflichtige die Kinderalimente nicht oder nicht rechtzeitig zahlt.

Der Initiativtext setzt auch die Einkommens- und Vermögensbegrenzung fest; die Begrenzung wird gegenüber der heute geltenden Bestimmung leicht erhöht.